

## **Vorlage**

an den Rat der Stadt Helmstedt

### **Beschluss über die Vertretung des/der Ratsvorsitzenden gem. § 61 Abs. 1 und § 66 NKomVG**

Nach § 61 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Z. geltenden Fassung beschließt der Rat über die Vertretung der oder des Ratsvorsitzenden. Dies erfolgt durch einfachen Beschluss unter der Leitung der/des Ratsvorsitzenden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird folgende(r) Stellvertreter(in) der/des Ratsvorsitzenden bestimmt:

1. Stellvertretende(r) Vorsitzende(r) des Rates: \_\_\_\_\_

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)